

In der Senatssitzung am 22. Februar 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

11. Februar 2022

Frage L 6

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.02.2022

„Humanitäre Situation der Geflüchteten, die über Belarus nach Bremen eingereist sind“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Hat der Senat Kenntnis darüber, wie viele Geflüchtete seit dem 3. Quartal 2021 über Belarus nach Bremen und Bremerhaven geflüchtet sind?
2. Wie wird bei diesem Personenkreis, der von Lukaschenko bewusst in eine inhumane und lebensgefährliche Lage an der Grenze gebracht wurde, eine etwaige besondere Schutzbedürftigkeit geprüft?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, auf die Aussetzung von sog. Dublin-Verfahren nach Polen hinzuwirken, etwa vor dem Hintergrund von Angriffen auf LSBTIQ-Rechte in Polen oder mögliche Traumatisierungen infolge der Einrichtung einer Sperrzone sowie Inhaftierungen und Zurückweisungen an der Grenze?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Nach Erhebungen der Europäischen Kommission sind 2021 ca. 11.000 Flüchtlinge von Belarus kommend über Polen nach Deutschland eingereist. Über die weitere Verteilung dieser Flüchtlinge in Deutschland liegen keine Erkenntnisse vor, da die Fluchtwege der Betroffenen nicht statistisch erfasst werden.

Zu Frage 2:

Die über Belarus eingereisten Flüchtlinge stellen in der Regel einen Asylantrag. Die Prüfung der Schutzbedürftigkeit obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Zu Frage 3:

Entscheidungen über Rücküberstellungen nach der sogenannten Dublin-Verordnung trifft das BAMF. Die Durchführung der Rücküberstellungen obliegt den Ausländerbehörden in Amtshilfe für das BAMF. Eine eigene Entscheidungskompetenz haben die Ausländerbehörden dabei nicht. Eine Aussetzung der Rücküberstellungen nach Polen kommt nur in Betracht, wenn dort systemische Mängel die reguläre Durchführung von Asylverfahren gefährden. Entsprechende Hinweise oder Feststellungen zu systemischen Mängeln liegen aktuell nicht vor.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Antwort hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Belange sind nicht betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Antwort ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung – auch über das zentrale elektronische Informationsregister – geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 11. Februar 2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.